

**Bekanntmachung
des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes
Rostock**

Jahresabschluss und Lagebericht 2017

1. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 19. September 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„An den Warnow-Wasser- und Abwasserverband

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Warnow-Wasser- und Abwasserverband, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Verbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Schwerin, 19. September 2020

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock

Feld
Wirtschaftsprüfer

Christmann
Wirtschaftsprüfer

2. Feststellung durch den Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof M-V hat den Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 nach Durchsicht mit Schreiben vom 08.05.2019 mit Hinweisen weitergeleitet. Das entsprechende Schreiben wird hiermit ebenfalls bekanntgegeben.

3. Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.11.2018 folgendes beschlossen:

Die Verbandsversammlung stellt den durch die DOMUS AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Rostock, geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk testierten Lagebericht und den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 mit einer Bilanzsumme von 140.696.303,24 EUR und einem Jahresüberschuss von 4.599.718,70 EUR fest.

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von 4.599.718,70 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Verbandsversammlung erteilt dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung.

Ines Gründel
Verbandsvorsteherin

4. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2017 des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2017 des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes sowie das Schreiben des Landesrechnungshofes sind in der Zeit vom 27.05.2020 bis zum 05.06.2020 in der Geschäftsstelle des Verbandes, Carl-Hopp-Str. 1, 18069 Rostock zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Ines Gründel
Verbandsvorsteherin

Im Internet unter www.wwav.de/bekanntmachungen am 28.05.2020 veröffentlicht.

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern



Warnow Wasser- und Abwasserverband			
Einr.: 13. Mai 2019			
1-409			
K	R	T1	T2

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Warnow-Wasser- und Abwasserverband
Carl-Hopp-Straße 1
18069 Hansestadt Rostock

Kopie

Bearbeiter: Florian Kolm
Telefon: +49 (0) 385 74 12 -136
Fax: +49 (0) 385 74 12 -100
E-Mail: fkolm@lrh-mv.de
Ihr Zeichen:
GZ: 21-13.0231-316/2017 - 19416/2019

Schwerin, 8. Mai 2019

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 weiter.

Der Landesrechnungshof schließt sich der Beurteilung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in ihrem Gutachten vom 18. Oktober 2017 an, wo es auf S. 12 heißt:

„Vor dem Hintergrund der vom Landesrechnungshof in den Wasserver- und Abwasserentsorgungsbetrieben gebotenen Vorsorge für künftige Reinvestitionen sowie der im Trinkwasserbereich (zu) geringen Eigenkapitalquote begegnet die Höhe der geplanten laufenden Gewinnausschüttungen allerdings Vorbehalten. Dies gilt umso mehr da bzw. wenn die Investitionsausgaben auch mittelfristig die verrechneten Aufwandsgegenwerte übersteigen werden.

Eine fortgesetzte Nettoneuverschuldung würde mittelfristig zum Unterschreiten der als angemessen anzusehenden Eigenkapitalausstattung des WWAV gesamt führen.“

Postanschrift:
Mühlentwiete 4
19059 Schwerin

Tel.: +49 (0) 385 7412-0
Fax: +49 (0) 385 7412-100

Internet:
E-Mail: poststelle@lrh-mv.de
Homepage: www.lrh-mv.de

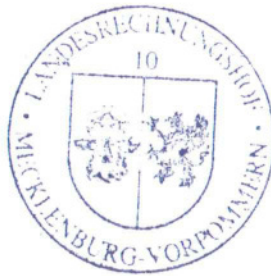
Dienstgebäude Neubrandenburg:
Beseritzer Straße 11
17034 Neubrandenburg
Tel.: +49 (0) 395 4524-0
Fax: +49 (0) 395 4524-200

Darüber hinaus erinnert der Landesrechnungshof daran, dass es auch mittelfristig nicht dazu kommen darf, dass die Gewinnausschüttung – soweit sie über eine angemessene Eigenkapitalverzinsung hinaus geht – im Ergebnis vom Verbraucher getragen wird (Vgl. hierzu Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Jahresbericht 2018, Teil 2 – Kommunalfinanzbericht, Textzahlen 332 bis 337).

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Arenskrieger



Für die Richtigkeit:

.....
Kanzlei